



Nachtrag Nr. 2 zur Sicherheitsbestätigung

T-Systems.03252.SW.08.2015

**Zertifizierungsdiensteanbieter /**

**Vertrauensdiensteanbieter**

**DGN Deutsches Gesundheitsnetz  
Service GmbH**

# Bestätigung der Eignung und praktischen Umsetzung eines Sicherheitskonzepts

gemäß § 15 Abs. 2 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische  
Signaturen<sup>1</sup> und §§ 11 Abs. 2 Signaturverordnung<sup>2</sup>

**Gültig bis einschließlich: 31.07.2018**

## **Nachtrag Nr. 2 zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015**

**T-Systems GEI GmbH  
- Zertifizierungsstelle -**

Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn

**bestätigt hiermit gemäß  
§ 15 Abs. 2 Satz 1 SigG sowie § 11 Abs. 2 SigV,  
dass der**

**Zertifizierungsdiensteanbieter  
„DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“**

**den nachstehend genannten Anforderungen des SigG und der SigV entspricht.**

---

Die Dokumentation zu dieser Bestätigung ist registriert unter:

**T-Systems.03252.SU.06.2016**

Bonn, den 17.06.2016

\_\_\_\_\_  
Dr. Igor Furgel  
Leiter der Zertifizierungsstelle

**· · T · · Systems ·**

Die T-Systems GEI GmbH – Zertifizierungsstelle – ist gemäß der Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 31 vom 14. Februar 1998, Seite 1787, zur Erteilung von Bestätigungen für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 SigG ermächtigt.

---

<sup>1</sup> Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz - SigG), vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), das durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

<sup>2</sup> Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung - SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), die durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

## 1. Gegenstand der Bestätigung

### 1.1 Bezeichnung des Zertifizierungs- bzw. Vertrauensdiensteanbieters

DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH  
Niederkasseler Lohweg 181-183  
40547 Düsseldorf

### 1.2 Aktueller Bestätigungsstatus

Die DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH ist ein akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) gemäß §§ 2 Nr. 8, 15 Abs. 1 SigG.

Die letzte Vollprüfung wurde unter der Bestätigungsnummer T-Systems.03252.SW.08.2015 durchgeführt (die Bestätigungsurkunde vom 01.08.2015), und zwar auf der Grundlage des Sicherheitskonzeptes Version 1.33 vom 03.07.2015.

Unter den Bestätigungsnummern T-Systems.03252.S{W,U} wurden die folgenden Sicherheitsbestätigungen bzw. Nachträge bereits ausgestellt:

- Nachtragsbestätigung Nr. 1 vom 21.10.2015:  
Es liegt der aktuelle Nachtrag #5 vom 21.08.2015 für das Modul „KammerIdent-Verfahren der Bundesärztekammer/Bundeszahnärztekammer“ vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014 ergänzt. Das KammerIdent-Modul wird von mehreren Modul-Anbietern (Ärztekammern und Zahnärztekammern) angeboten. Dieser Nachtrag #5 referenziert die neue Version 2.4 des Sicherheitskonzeptes zum KammerIdent-Verfahren.

Die aktuelle Nachtragsbestätigung Nr. 2 für die Eignung und praktische Umsetzung des Sicherheitskonzeptes des ZDA gemäß §15(2) SigG dient der Fortsetzung der bestehenden Akkreditierung nach SigG/SigV für alle vom ZDA angebotenen Zertifizierungsdienste des akkreditierten ZDA-Betriebs.

Die aktuelle Prüfung adressiert das aktuelle Sicherheitskonzept in der Version 2.0 vom 17.05.2016.

## 2. Gegenstand der Änderung

Die DGN Service GmbH bietet Zertifizierungsdienste im akkreditierten ZDA-Betrieb im Sinne des deutschen Signaturgesetzes weiterhin an, vgl. die Bezugsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 für eine Beschreibung der vom ZDA angebotenen Dienste.

Folgende zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind Anlass für diesen 2. Nachtrag zur Sicherheitsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015:

- Der ZDA setzt eine neue sicherheitsbestätigte technische Komponente für seinen akkreditierten / qualifizierten Betrieb ein;
- der qualifizierte Zeitstempeldienst (QTS) wurde als zusätzlicher Vertrauensdienst in den Geltungsbereich der Konformitätsbestätigung aufgenommen;
- der ZDA hat zwei neue Identifikationsverfahren für Antragsteller in seinen akkreditierten Betrieb aufgenommen:
  - Das BankIdent-Verfahren als ein weiteres Identifizierungsverfahren durch "gesetzlich ermächtigte Dritte" und
  - das neue Identifizierungsverfahren "identity eID" als eine zusätzliche Option des Moduls „identity“ des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“; für dieses Identifizierungsverfahren liegt der aktuelle Nachtrag #3 vom 17.06.2016 vor, der die entsprechende Sicherheitsbestätigung TUVIT.94149.SW.11.2014 ergänzt. Diese Modul-Nachtragsbestätigung wurde mit dem aktuellen Nachtrag zeitgleich ausgestellt.  
Der Anbieter des Moduls „identity“ - „identity Trust Management AG“ - agiert im Kontext des akkreditierten Betriebs des ZDA als beauftragter Dritter im Sinne SigG § 4 (5), s. Kap. 4 für weitere Einzelheiten.

Die aktuellen Festlegungen bzgl. der Sicherheitspolitik des ZDA DGN Service GmbH sind im aktuellen Sicherheitskonzept (Version 2.0 vom 17.05.2016) samt der mitgeltenden Dokumente beschrieben.

## 2.1 Optionen des identity Moduls

Das „identity“ Modul des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“ bietet verschiedene Optionen an, die von Vertragspartnern des Modul-Anbieters in Anspruch genommen werden können.

Die nachfolgende Tabelle repräsentiert eine vollständige Liste dieser Optionen sowie ihre Inanspruchnahme seitens des ZDA.

Option	Unteroption	Bemerkung	Pflichtoption (P) oder optionale Option (O) oder nicht bestätigt (n.b.)	Wird vom ZDA angeboten (X) oder nicht (-)
1. identity Kurier und identity Shop Papier (vormals HOME und SHOP IDENT Papier)	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich. Identifikationsergebnisse werden auf <u>Papier</u> dokumentiert.	O	X
2. identity Kurier und identity Shop Sign (vormals HOME und SHOP VERTRAG)	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich. Identifikationsergebnisse werden auf <u>Papier</u> dokumentiert.  Zusätzlich wird der Vertrag zwischen dem Antragsteller und dem ZDA durch den Antragsteller unterzeichnet.	O	X
3. identity Kurier und identity Shop Digital (vormals HOME und SHOP IDENT Digital)	keine	Identifikation ist sowohl in einem persönlichen (HOME) als auch in nicht persönlichen (SHOP) Umfeld möglich. Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert.	n.b.	-

Option	Unteroption	Bemerkung	Pflichtoption (P) oder optionale Option (O) oder nicht bestätigt (n.b.)	Wird vom ZDA angeboten (X) oder nicht (-)
4. identity Video (vormals VIDEO IDENT)	keine	Identifikation wird im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert und an ZDA übermittelt.	O	X
5. identity eID		Identifikation wird unter Verwendung des elektronischen Personalausweises (ePA) des Antragstellers über seine eID-Funktion durchgeführt. Identifikationsergebnisse werden in <u>elektronischer</u> Form dokumentiert und an ZDA übermittelt.	O	X

### 3. Bewertung der aktuellen Änderungen im Hinblick auf die Eignung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts

1. Einsatz einer neuen sicherheitsbestätigten technischen Komponente für den akkreditierten / qualifizierten Betrieb des ZDA

Der Einsatz der neuen sicherheitsbestätigten technischen Komponente für den akkreditierten / qualifizierten Betrieb des ZDA ist für die Benutzer der Zertifizierungsdienste des ZDA vollkommen transparent.

Die durchgeführte Prüfung des Einsatzes der neuen sicherheitsbestätigten technischen Komponente für den akkreditierten Betrieb des ZDA – inklusive der Verifizierung der Einhaltung der Einsatzbedingungen aus der Komponentenbestätigung – hat ergeben, dass das aktuelle Sicherheitskonzept im Hinblick auf diese Änderung geeignet ist und korrekt umgesetzt wurde.

2. Qualifizierter Zeitstempeldienst (QTS)

Der ZDA kann zusätzlich den qualifizierten Zeitstempeldienst anbieten.

"Qualifizierter Zeitstempel" ist eine elektronische Bescheinigung eines ZDA darüber, dass ihm bestimmte elektronische Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgelegen haben. So kann der Benutzer des Zeitstempeldienstes des ZDA mittels einer Zeitsignatur nachweisen, dass dem Zeitstempeldienst ein bestimmter Hashwert zu dem in der Zeitsignatur enthaltenem Zeitpunkt vorgelegen hat. Die Erzeugung und Prüfung des Hashwerts sowie dessen Zuordnung zum entsprechenden Dokument vor und nach der Nutzung des Zeitstempeldienstes obliegt dem Benutzer.

Die durchgeführte Prüfung des Betriebs des qualifizierten Zeitstempeldienstes hat ergeben, dass das aktuelle Sicherheitskonzept im Hinblick auf diese Änderung geeignet ist und korrekt umgesetzt wurde.

### 3. BankIdent-Verfahren

Das zusätzliche BankIdent-Verfahren ermöglicht Identifizierungen von Bankkunden zwecks der Nutzung der Zertifizierungsdienste des ZDA im Rahmen einer Kontoeröffnung und erfolgt gemäß den rechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung des BankIdent-Verfahrens identifizieren zu lassen, werden die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom ZDA selbst erhoben. Den Status der Identifizierung (Identität positiv oder negativ bestätigt) durch BankIdent bezieht der ZDA von der beteiligten Bank.

Hierfür benutzt der ZDA die zwischen der DGN Service GmbH und der beteiligten Bank vertraglich festgelegten organisatorischen und technischen Schnittstellen. Im Rahmen des aktuellen Bestätigungsverfahrens wurden sowohl die Beschaffenheit als auch eine geeignete Nutzung dieser Schnittstellen seitens des ZDA verifiziert.

Die durchgeführte Prüfung des BankIdent-Verfahrens hat ergeben, dass das aktuelle Sicherheitskonzept im Hinblick auf diese Änderung geeignet ist und korrekt umgesetzt wurde.

### 4. Identifizierungsverfahren mittels "identity eID"

Die bereits bestätigten Identifizierungsverfahren mittels des Moduls identity – identity Kurier und identity Shop Papier, identity Kurier und identity Shop Sign und identity Video des Modul-Anbieters „identity Trust Management AG“ wurden durch den Modul-Anbieter um die Option „identity eID“ erweitert. Der ZDA hat dieses zusätzliche Identifizierungsverfahren „identity eID“ in seinen Betrieb aufgenommen.

Die Nutzung des Moduls identity ermöglicht dem Zertifizierungsdiensteanbieter, eine Person, die ein qualifiziertes Zertifikat beim ZDA DGN Service GmbH beantragt hat (Antragsteller), entweder

- an einer vom Antragsteller vorgegebenen Adresse (z.B. in seinem Büro oder zu Hause) zu einem vereinbarten Zeitpunkt oder

- in einem vom Antragsteller ausgesuchten autorisierten Shop im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten des Shops oder
- im Rahmen einer mit dem Antragsteller vereinbarten Videokonferenz oder
- unter Verwendung seines elektronischen Personalausweises (ePA) über seine eID-Funktion

identifizieren zu lassen.

Die Optionen identity Kurier und identity Shop Papier, identity Kurier und identity Shop Sign, identity Video sowie identity eID des Moduls „identity“ wurden in einem separaten Verfahren Nachtrag #3 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 als Teilsicherheitskonzept (Modul) gemäß § 15 Abs. 2 SigG und § 11 Abs. 2 SigV sicherheitsbestätigt. Die Bestätigungsstelle der T-Systems hat die Ergebnisse dieser separaten Modul-Bestätigung für das aktuelle Nachtragsverfahren anerkannt und wiederverwendet. Aus dieser Anerkennung und Übernahme der Bestätigungsergebnisse für das entsprechende Modul ergibt sich insbesondere eine fortbestehende Erfüllung aller im relevanten Teilsicherheitskonzept adressierten Anforderungen, die durch die entsprechende Modul-Bestätigung bestätigt wurden.

Das Verfahren identity eID ermöglicht dem Antragssteller, sich unter Verwendung seines elektronischen Personalausweises (ePA) über seine eID-Funktion identifizieren zu lassen. Hat der Antragsteller das identity eID Verfahren gewählt, wird er aufgefordert, die Ausweis-App zu starten, sein Kartenlesegerät zu verbinden und dies in der identity Optionsauswahl zu bestätigen.

Entscheidet sich der Antragsteller, sich unter Nutzung des identity eID Verfahrens identifizieren zu lassen, bezieht der ZDA sowohl den Status der Identifizierung durch identity eID („positiv geprüft“, „negativ geprüft“, „Prüfung verweigert“) als auch die nach SigV § 8 (2) Satz 1 geforderten Identifikationsdaten des Antragstellers vom Modul-Anbieter.

Hierfür benutzt der ZDA die zwischen der DGN Service GmbH und dem Modul-Anbieter vertraglich festgelegten organisatorischen und technischen Schnittstellen. Im Rahmen des aktuellen Bestätigungsverfahrens wurden sowohl die Beschaffenheit als auch eine geeignete Nutzung dieser Schnittstellen seitens des ZDA verifiziert.

Die durchgeführte Prüfung der Verwendung des identity eID Verfahrens durch den ZDA hat ergeben, dass das aktuelle Sicherheitskonzept im Hinblick auf diese Änderung geeignet ist und korrekt umgesetzt wurde.



#### 4. Eingebundene Module

Es sind folgende sicherheitsbestätigte Module in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebunden, wobei einzelne bestätigte und nicht bestätigte Optionen der Module in der jeweiligen Modul-Bestätigung exakt angegeben sind:

Modul-Bezeichnung	Modul-Dienst	Modul-Anbieter	Anschrift	Bestätigung nach SigG	
				Nr.	Gültig bis
PostIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Deutsche Post AG	Charles-De-Gaulle-Str. 20 53113 Bonn	TUVIT.94154.SW.06.2015 vom 22.06.2015	22.06.2018
KammerIdent	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Ärztekammer Nordrhein	Tersteegenstraße 9 40474 Düsseldorf	TUVIT.94146.SW.04.2014 vom 07.04.2014	07.04.2017
[verify-U]	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	Cybits AG	Hagenauer Straße 44 65203 Wiesbaden	SRC.00010.SW.07.2013 vom 17.10.2013	17.10.2016
identity (vormals SELECT IDENT)	Identifizierung nach SigG § 5 (1) Satz 1	identity Trust Management AG (vormals ID8 GmbH)	Lierenfelder Straße 51 40231 Düsseldorf	Nachtrag #3 zu TUVIT.94149.SW.11.2014 vom 17.06.2016	27.11.2017

Die o.g. Module stellen im akkreditierten ZDA-Betrieb keine exklusiven Dienste zur Verfügung. Außerdem bietet der ZDA sein eigenes bestätigtes Identifizierungsverfahren „ZDA-Ident“ an. Daher deckt die aktuelle Sicherheitsbestätigung den ZDA-Betrieb sowohl mit den o.g. Modulen in ihrer beliebigen Kombination als auch ohne sie ab.

## 5. Fazit und Hinweise

1. Das aktuelle Sicherheitskonzept ist als geeignet im Sinne SigG/SigV zu bewerten und auch entsprechend praktisch umgesetzt. Es erfüllt sowohl für die in der Bezugsbestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 aufgeführten Zertifizierungsdienste als auch für den qualifizierten Zeitstempeldienst aus der aktuellen Nachtragsbestätigung Nr. 2 alle Anforderungen nach § 2 SigV.
2. Der aktuelle Nachtrag Nr. 2 zur Bestätigung T-Systems.03252.SW.08.2015 vom 01.08.2015 ergänzt diese Bestätigung.
3. Der aktuelle Nachtrag Nr. 2 deckt die Nutzung der bestätigten Module durch den ZDA in seinem akkreditierten / qualifizierten Betrieb ab, nur solange diese Module gültig bestätigt sind (vollständig aufgelistet in Kap. 4). Nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Bestätigung eines Moduls muss der ZDA entweder eine neue (Nachtrags-)Bestätigung für einen SigG-konformen Betrieb vorweisen oder die Nutzung des Moduls im akkreditierten Betrieb einstellen.
4. Die aktuelle Nachtragsbestätigung der Eignung und der praktischen Umsetzung des Sicherheitskonzepts T-Systems.03252.SU.06.2016 gilt für das aktuelle Sicherheitskonzept bis einschließlich 31.07.2018 fort. Diese Gültigkeitsdauer (d.h. die maximal mögliche Dauer eines bestätigungskonformen Betriebs des ZDA) ergibt sich aus den Vorgaben der SigV § 11 (2) Satz 2. Da die in den akkreditierten ZDA-Betrieb eingebundenen Module keine exklusiven Dienste zur Verfügung stellen und daher vom ZDA aus dem Betrieb genommen werden können (s. Kap. 4), wird die Gültigkeitsdauer der aktuellen Nachtragsbestätigung durch die Gültigkeitsdauer der Bestätigungen dieser Module nicht beeinflusst. Die Gültigkeit der aktuellen Nachtragsbestätigung kann verlängert oder verkürzt werden, wenn die Grundlagen, auf denen sie zustande gekommen ist, eine Verlängerung ermöglichen bzw. eine Verkürzung erforderlich machen. Sie darf jedoch die Gültigkeitsdauer der Bestätigung der in den akkreditierten ZDA-Betrieb exklusiv eingebundenen technischen Komponenten nicht überschreiten.
5. Die Veränderungen haben eine formale Auswirkung auf diejenigen ZDA, die ihren technischen Betrieb über den Zertifizierungsdiensteanbieter „DGN Deutsches Gesundheitsnetz Service GmbH“ abwickeln: Diese ZDA können sich auf die aktuelle Bestätigung verlassen, solange sie gültig bleibt.

**Ende der Bestätigung**

Sicherheitsbestätigung:  
T-Systems. 03252.SU.06.2016

Hrsg.: T-Systems GEI GmbH  
Adresse: Vorgebirgsstr. 49, 53119 Bonn  
Telefon: +49-(0)228-9841-0  
Fax: +49-(0)228-9841-6000  
Web: [www.t-systems-zert.com](http://www.t-systems-zert.com)  
[security.t-systems.com/](http://security.t-systems.com/)